

van Lith, Ulrich

Article — Digitized Version

Ist die Ausbildungsförderung reformbedürftig?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: van Lith, Ulrich (1981) : Ist die Ausbildungsförderung reformbedürftig?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 61, Iss. 8, pp. 402-410

This Version is available at:

<http://hdl.handle.net/10419/135592>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Ist die Ausbildungsförderung reformbedürftig?

Ulrich van Lith, Köln

Die Verzögerung bei der Anhebung der Bedarfssätze und Elternfreibeträge nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) sowie die Einschränkung der förderungsfähigen Zweitausbildung haben die Diskussion um eine grundlegende Reform der Ausbildungsförderung erneut entfacht^{1,2}. So vertrat der Bund Freiheit der Wissenschaft neulich die Meinung, daß das BAföG kein geeignetes Instrument der Ausbildungsförderung sei. Es sei wirtschaftlich unzweckmäßig und führe zu einer diskriminatorischen Zuteilung staatlicher Mittel³. Sind diese Vorwürfe berechtigt? Ist bei einer ökonomischen Betrachtungsweise die Ausbildungsförderung reformbedürftig?

Geht man zunächst einmal der Frage nach, wie die Gewährung von Unterhaltsstipendien aus ökonomischer Sicht zu beurteilen ist, so muß man sich Klarheit darüber verschaffen, daß die Entscheidung eines jungen Menschen zu studieren, in der Regel eine Investitionsentscheidung ist. Nur in wenigen Fällen dürfte der konsumtive Aspekt des Studiums dominieren, der eine Subventionierung von vornherein ausschließt (es sei denn, man geht im versorgungsstaatlichen Denken so weit, daß nicht nur der Konsum notwendiger materieller Güter für Bedürftige aus dem allgemeinen Steueraufkommen finanziert werden soll, sondern auch der Konsum von Bildungsgütern).

Die Situation des potentiellen Studenten läßt sich deshalb mit der des Unternehmers vergleichen, der die Kosten und Erträge verschiedener Investitionsmöglichkeiten prüft und sich unter Unsicherheit für die eine oder andere Alternative entscheiden muß. Ebenso muß sich der Student Gedanken machen, ob ein Studium (Investition in sein Humanvermögen) allen übrigen Alternativen, etwa der einer Banklehre und daran anschließenden praktischen Tätigkeit, vorzuziehen ist oder nicht. Nimmt man einmal an, daß die (Brutto-)Erträge aller Alternativen, die einem Studenten zu einem gegebenen

Zeitpunkt zur Verfügung stehen, gegeben sind, so wird die Entscheidung des Studenten für ein Studium oder eine andere Alternative davon abhängen, welche Kosten für den Studenten jeweils mit der Wahl einer Alternative verbunden sind.

Hohe Bildungssubventionierung

Die Kosten eines Hochschulstudiums bestehen aus zwei großen Blöcken: den Kosten des Studienplatzes und den Kosten des Lebensunterhalts während des Studiums. Über die Kosten eines Studienplatzes liegen bisher keine genauen Angaben vor, weil wir in der Bundesrepublik Deutschland nur staatliche Hochschulen kennen – die kirchliche Hochschule in Eichstätt ist neuerdings eine Ausnahme –, die lediglich zu einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung nach den haushaltsrechtlichen Vorschriften verpflichtet und nicht dem betriebswirtschaftlichen Zwang zur Kostenkalkulation unterworfen sind. Die Kosten dürften aber bei grober Schätzung pro Jahr und Studienplatz durchschnittlich bei etwa 12 000 bis 15 000 DM liegen. Pro Studium werden deshalb die Kosten eines Studienplatzes im Durchschnitt bei etwa 80 000 DM liegen. Diese Kosten trägt aber nicht der Student, sie werden von allen Steu-

¹ 7. Novellierung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes, Juni 1981.

² Die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz hat inzwischen beachtliche Dimensionen erreicht. 1979 gab es rund 730 000 durchschnittlich geförderte Studenten und Schüler, die Unterhaltsstipendien in Höhe von ca. 3 Mrd. DM erhalten haben. Davon wurde nur ein geringer Teil als zinslose Studiendarlehen ausgezahlt, der Rest wurde in Form von Unterhaltsstipendien bis zu maximal 465 DM für Gymnasiasten und 620 DM für Studenten an Fachhochschulen und wissenschaftlichen Hochschulen in Abhängigkeit von der Einkommens- und Vermögenslage des Studenten, des Ehegatten und der Eltern gezahlt. Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten 1980/81, Bonn 1980, S. 162.

³ Pressemitteilung des Bundes Freiheit der Wissenschaft, Bonn, vom 3. Juni 1981.

Dr. Ulrich van Lith, 38, ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Wirtschaftspolitischen Seminar der Universität zu Köln. Seine Hauptarbeitsgebiete sind allgemeine Wirtschaftspolitik, Arbeitsmarktpolitik, Wissenschaftstheorie und Bildungsökonomie.

erzählern getragen. Und zwar gilt dies für alle Studenten, unabhängig von ihrer wirtschaftlichen Lage.

Darüber hinaus aber beteiligt sich der Staat zu einem erheblichen Teil an den Unterhaltskosten der Studenten während der Studienzeit. Nimmt man einmal an, daß der Unterhaltsbedarf eines Studenten bei 800 DM pro Monat liegt, so beteiligt sich der Staat über BAföG bei Studenten aus wirtschaftlich schwachen Familien bis zu maximal 77,5 % auch an den Unterhaltskosten. Hinzu kommen Ausbildungsfreibeträge und eventuell Kindergeld. Für einen Studenten, der Ausbildungsförderung beanspruchen kann, beteiligt sich damit der Staat zu über 90 % an den gesamten Investitionskosten für ein Hochschulstudium. Für den nicht BAföG-geförderten Studenten beträgt die staatliche Subvention in Höhe eines kostenlos zur Verfügung gestellten Studienplatzes im Durchschnitt über alle Studiengänge rund 60 %.

Volkswirtschaftliche Beurteilung

Wie das BAföG zusammen mit den institutioneilen Bildungsausgaben des Staates volkswirtschaftlich zu beurteilen ist, läßt sich am besten am Investitionsverhalten der Wirtschaft verdeutlichen. Könnte man mit einem Stahlwerk, das 300 Mill. DM kostet, Stahl produzieren, der sich für 290 Mill. DM verkaufen ließe, so ist die Investition in dieses Stahlwerk volkswirtschaftlich auch dann eine Fehlinvestition, wenn der Staat mit einer Subvention von 10 % das Projekt der Unternehmung gewinnträchtig macht. Der volkswirtschaftliche Schaden hätte vermieden werden können, wenn der Staat auf die Subventionierung verzichtet hätte. Die Unternehmung hätte sich dann für ein Investitionsprojekt entschieden, das volkswirtschaftlich wünschenswerter gewesen wäre, das heißt für das eine Zahlungsbereitschaft in der Gesellschaft in der Höhe vorhanden gewesen wäre, die die Kosten zumindest gedeckt hätte.

Genauso verhält es sich aber auch mit dem Studenten, der sich für eine andere (Investitions-)Alternative entschieden hätte, wenn die Kosten des Studiums durch Unterhaltsstipendien und totale Subventionie-

rung der Hochschulen nicht erheblich gesenkt worden wären. Man kann sich die ökonomische Fehlsteuerung der Ressourcen im Hochschulbereich vorstellen, wenn man bedenkt, daß es sich hier nicht nur um Subventionen von 10 oder 15 %, sondern von durchschnittlich 60 % (ohne Unterhaltsstipendien) bis über 90 % (mit BAföG) handelt. Volkswirtschaftlich ist der Studenten- und Akademikerberg, den wir durch die hohen Subventionen produziert haben, ebenso negativ zu beurteilen wie der Butterberg, allerdings mit dem Unterschied, daß Studenten entweder arbeitslos werden, sie Arbeitnehmer aus beruflichen Positionen verdrängen, für die kein Hochschulstudium erforderlich ist, oder aber sie auf ihren Studienplätzen warten, bis sie eine Beschäftigung gefunden haben.

Fehllenkung von Ressourcen

Die volkswirtschaftliche Fehllenkung von Ressourcen durch die BAföG-Förderung und den Nulltarif betrifft aber nicht nur den Hochschulbereich im Vergleich zu anderen Dienstleistungs- und Produktionsbereichen (sektorale Verzerrung), sondern auch die Allokation der Ressourcen innerhalb des Hochschulbereichs. Nulltarif und BAföG werden nämlich unabhängig vom Studienfach und Studiengang für „die“ Hochschulbildung und andere formale Ausbildungsgänge schlechthin gewährt, ohne zwischen den einzelnen Bildungsgütern zu differenzieren. Ökonomisch wäre es vielleicht noch möglich, eine punktuelle, zeitlich begrenzte Subventionierung bestimmter Studiengänge, etwa zur Zeit jene in den Ingenieurwissenschaften, zu rechtfertigen, wie es auch sinnvoll sein kann, in äußerst seltenen Ausnahmefällen einem Unternehmen eine Subvention zukommen zu lassen.

Das BAföG hat so zusammen mit dem Nulltarif zu einer nahezu totalen Entkoppelung von Bildungsbereich und Arbeitsmarkt geführt. Durch sie wurden die akademischen Studiengänge insgesamt zu Lasten anderer Berufsausbildungen zu attraktiv gestaltet, und auch innerhalb des Hochschulbereichs ist eine strukturelle Fehlentwicklung begünstigt worden, weil keine Differenzierung der Subventionierung erfolgte.

Nun läßt sich meinen bisherigen Ausführungen entgegenhalten, daß es doch durchaus gerechtfertigt sei, Humaninvestitionen zu subventionieren, da der Akademiker nicht nur sich selbst einen Nutzen stiftet, sondern auch der Gesellschaft⁴. Sogar der Staat profitiere von ihm, da er durch sein Hochschulstudium in die Lage versetzt würde, mehr Einkommen zu schaffen als ohne Studium; das aber führe zu höheren Staatseinnahmen. Gewiß ist dies zutreffend, jedoch gilt das auch für den Arbeiter, Handwerker und Kaufmann. Jeder Unterneh-

⁴ Ökonomen sprechen in diesem Zusammenhang von positiven externen Effekten. Siehe dazu Ulrich van Lith: Der Markt als Organisationsprinzip des Bildungsbereichs, in: Otmar Issing (Hrsg.): Zukunftsprobleme der Sozialen Marktwirtschaft, Verhandlungen auf der Jahrestagung des Vereins für Socialpolitik, Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften in Nürnberg 1980, Berlin 1981, S. 367-385, bes. S. 368 ff., und die dort angegebene Literatur. Siehe auch ders.: Demokratie, Soziale Marktwirtschaft und die Ordnung des Bildungswesens, Verein für studentische und Hochschulfragen (Hrsg.), Bonn 1980. Zum allgemeinen Problem der externen Effekte siehe James Buchanan und W. Craig Stubblebine: Externality, in: *Economica*, Bd. 29 (1962), S. 371-384; wieder abgedruckt in: Robert J. Staal, Francis Tannian (Hrsg.): *Externalities, Theoretical Dimensions of Political Economy*, London, New York o. J. (1974), S. 277-290.

mer, der eine Marktlücke entdeckt, stiftet nicht nur sich selbst einen Nutzen, sondern auch dem Käufer seines Produktes. Er stellt ihn besser, als wenn er sein Produkt nicht hätte kaufen können. Außerdem schafft er Arbeitsplätze und erhöht die Staatseinnahmen. Trotzdem sind wir nicht geneigt, sein florierendes Geschäft mit Steuermitteln zu subventionieren. Warum sollten wir dann aber das Studium eines Studenten subventionieren, wenn der spätere Akademiker als Arzt, Lehrer, Rechtsanwalt, Ingenieur, Architekt, Diplom-Kaufmann, etc. in der Lage ist, auf dem Arbeitsmarkt ein Entgelt für seine Dienstleistungen zu erzielen, das seine Investition in ein Studium rentabel macht? Warum soll der Kaufmann das Risiko der Fehlentscheidung selber tragen, während das des Akademikers erheblich reduziert wird? Auch der Lehrling geht ein Investitionsrisiko ein, wenn er sich für eine bestimmte Ausbildung entscheidet. Auch er trägt zum Volkseinkommen und zum Steueraufkommen bei, ohne daß er sich einer solchen Unterstützung von staatlicher Seite erfreuen kann, wie sie Akademikern gewährt wird.

Es gibt deshalb keinen Grund anzunehmen, daß Akademiker durch Arbeitsverträge und freie berufliche Tätigkeit den Nutzen ihrer Ausbildung nicht im gleichen Maße internalisieren könnten wie etwa Arbeiter und Kaufleute. Im Gegenteil, die starke gewerkschaftliche Organisation, die Berufsverbände sowie die teilweise Schließung der Arbeitsmärkte durch ein restriktives

staatliches Berechtigungsscheinwesen ermöglichen zusätzlich die Abschöpfung von Monopolrenten.

Senkung der Opportunitätskosten

Damit aber sind die ökonomischen Wirkungen der Unterhaltsstipendien noch nicht erschöpft. Unterhaltsstipendien haben nämlich wie der Nulltarif einen Einfluß auf die Wirtschaftlichkeit der Vorgänge im Hochschulbereich selbst. Der Ausbildungsprozeß (Humankapitalbildung) erfordert die Mitwirkung des Professors und des Studenten. Ist der Student durch den Nulltarif von einem Entgelt für die Leistungen des Professors befreit, so verhält er sich wie andere Menschen auch, denen ein knappes Gut kostenlos zur Verfügung gestellt wird: Er wird weniger wirtschaften und mehr von ihm verbrauchen, als wenn er dafür zu zahlen hätte. Der einzige Anreiz zu wirtschaften wird durch die noch von ihm zu deckenden Unterhaltskosten und durch die Opportunitätskosten ausgeübt, die ihm dadurch entstehen, daß er während seiner Studienzeit auf ein Einkommen aus der bestmöglichen alternativen Verwendung seiner Zeit verzichten muß.

Finanziert nun aber der Staat über Unterhaltsstipendien zusätzlich einen Teil oder fast die gesamten Unterhaltskosten des Studenten, so wird auch der noch verbliebene Anreiz zum wirtschaftlichen Umgang mit den von den Steuerzahlern bereitgestellten Hochschulein-

Bestellen Sie jetzt:

Das bewährte Handbuch seit 1900!
Jetzt in
37., völlig neu gestalteter Auflage:

Obst/Hintner

GELD-, BANK- UND BÖRSENWESEN

Herausgegeben von Norbert Kloten
und Johann Heinrich von Stein

Auf 1000 Seiten:
umfassendes und fundiertes
Wissen für die Bankpraxis

1980. XXVIII, 978 Seiten.
Geb. DM 118,-.
ISBN 3-7910-0274-0

Bitte fordern Sie
unseren
Sonderprospekt
„Obst/Hintner“ an.



C.E. Poeschel
Stuttgart

Postfach 529 · 7000 Stuttgart 1

richtungen abgebaut und die Höhe der Opportunitätskosten reduziert. Das aber muß unweigerlich zu einer Verlängerung der Studienzeiten führen. Entsprechend läßt sich auch aus der Statistik der durchschnittlichen Verweildauer der Studenten an den deutschen Hochschulen eine Zunahme der Studiendauer ablesen. Sie stieg von 1970 bis 1976 um 14,5 % und ist seitdem weiter angestiegen⁵. Wenn auch noch andere Größen die Verweildauer eines Studenten an einer Hochschule beeinflussen, die nicht auf die Subventionierung seines Unterhalts zurückzuführen sind, so werden doch in jedem Fall seine Opportunitätskosten durch die Gewährung von Unterhaltsstipendien gesenkt. Aus ökonomischer Sicht sind deshalb Unterhaltsstipendien wie der Nulltarif eine Ursache für die zunehmende Unwirtschaftlichkeit der deutschen Hochschulen.

Abbau von Leistungsanreizen

Da der Student darüber hinaus für die Dienstleistungen der Hochschule nicht zu zahlen hat, kann er nicht mehr (und wird er auch tendenziell weniger dazu geneigt sein) auf die Qualität ihrer Bildungsangebote Einfluß nehmen. Hinzu kommt, daß Hochschullehrer seit den sechziger Jahren in der Lehre nicht mehr nach Leistung bezahlt werden, sondern fast ausschließlich ein Fixum beziehen. Dadurch ist auch für sie der Anreiz zu mehr Leistung, zur Qualitätssteigerung, zum verstärkten Bemühen um den Studenten – sofern dies in einer Masseneruniversität möglich ist – abgebaut worden. Es ist deshalb ökonomisch verständlich, daß es für Fakultäten (Fachbereiche) wenig Anreize gab und gibt, Studiengänge zu reformieren und die zum Teil überladenen Studienpläne vom unnötigen Ballast zu befreien.

Der Schlendrian, der sich an der Ausdehnung der Studienzeiten und an der hohen Reformschwelle der Hochschulen ablesen läßt, ist insoweit eine Konsequenz der Unterhaltsstipendien in Verbindung mit dem Nulltarif. Es ist nicht die Unfähigkeit der Hochschulen, sich selbst zu reformieren, und auch nicht die Schuld der Studenten, wenn sie die Studienzzeit fast beliebig ausdehnen, sondern ein Mangel der Bildungspolitik, die es nicht verstanden hat, den Bildungsbereich so zu ordnen und die Anreize so zu setzen, daß sich die am Bildungsprozeß Beteiligten aus ihrem eigenen Interesse heraus wirtschaftlich verhalten und damit zur allgemeinen Wohlfahrt beitragen. Statt dessen haben die Bildungspolitiker und Kultusbeamten in den letzten Jahren verstärkt zu Maßnahmen gegriffen, die immer tiefer in

die Freiheit der Forschung, der Lehre und des Studiums eingreifen, um so der wirtschaftlichen und finanziellen Probleme Herr zu werden.

Moralische Überforderung

Schließlich aber hat das bestehende System der Unterhaltsstipendien und des Nulltarifs negative indirekte ökonomische Konsequenzen, weil mit dem Besuch der Hochschulen Erziehungsprozesse und die Aneignung sozialer Verhaltensweisen funktionell verbunden sind, die kein Bundesbürger wünschen kann und die wir uns in einer Situation, wo die Leistungsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und der Wohlstand unserer Gesellschaft durch die internationale Konkurrenz auf dem Spiel stehen, nicht mehr leisten können. Und zwar handelt es sich dabei um die Erfahrung, die junge Menschen im Bildungsbereich machen und die mit der steigenden Zahl der Hochschulabsolventen und der damit verbundenen Ausdehnung der schulischen Ausbildungszeit immer mehr an Bedeutung gewinnt, nämlich über Ressourcen verfügen zu können, ohne daß man selbst irgend etwas zu ihrer Erwirtschaftung beigetragen hat oder auch nur erfährt, was es bedeutet, sie erwirtschaften zu müssen, und dadurch angeregt wird, einen Sinn für einen sparsamen Umgang mit ihnen zu entwickeln.

Diese ökonomisch wie pädagogisch negativ zu wertenden sozialen Verhaltensweisen werden im Zusammenspiel mit den institutionellen Eigenschaften unserer Hochschulen in zweifacher Weise hervorgerufen: Zum einen haben diejenigen einen vergleichsweise geringen Anreiz, mit den vom Staat zur Verfügung gestellten Ressourcen (Studienplätze) sparsam umzugehen, denen es von Hause aus leicht fällt, ihren eigenen Lebensunterhalt während der Studienzzeit zu finanzieren. Aber auch Studenten, die aus beengteren wirtschaftlichen Verhältnissen stammen und außerhalb des Bildungssystems noch am ehesten einen ökonomischen Umgang mit knappen Mitteln gelernt haben – dazu gehören vor allem die Empfänger von Unterhaltsstipendien –, werden in unserem Bildungssystem, in dem sie eine immer längere Zeit ihres Lebens verbringen, in gewisser Weise moralisch überfordert. Denn in ihm bekommen sie anders als im außerschulischen Bereich fast alles kostenlos zur Verfügung gestellt, man erwartet aber von ihnen, daß sie aus sozialer Verantwortung und Solidarität heraus ihr Studium möglichst schnell beenden und anderen Studenten die knappen Studienplätze überlassen. Außerdem muß man von ihnen verlangen können, daß sie den wirtschaftlichen Umgang mit knappen Ressourcen gelernt haben, wenn sie nach vielen Jahren Studium in die berufliche Praxis gehen. Es ist deshalb

⁵ Siehe Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: Grund- und Strukturdaten 1978, Bonn 1978, S. 126, und Kennzahlenvergleich an deutschen Hochschulen, Kurzfassung des Abschlußberichts, Untersuchungsergebnisse einer Studie im Auftrag der Westdeutschen Rektorenkonferenz, Universität des Saarlandes, Januar 1981, S. 21 f.

nicht abwegig zu vermuten, daß die funktionale Erziehung, die Studenten an unseren Schulen und Hochschulen erfahren, auch indirekt einen negativen (wohlstandsmindernden) ökonomischen Effekt hervorruft, indem immer mehr junge Menschen Erfahrungen nachholen müssen, die sie bisher nicht gemacht haben, sie andererseits aber Entscheidungen fällen müssen (als Wähler, im Beruf), wo die Berücksichtigung ökonomischer Zusammenhänge unerlässlich ist, wenn die Entscheidungseffizienz nicht gemindert werden soll.

Mitwirkung ohne Mitverantwortung

Der unerwünschte Einfluß auf die sozialen Verhaltensweisen wird noch durch die Einführung der Mitbestimmung der Studenten in Verbindung mit der Einheitsverwaltung der Universitäten verstärkt. Die Mitbestimmung der Studenten an den Entscheidungen der universitären Gremien gibt ihnen die Möglichkeit, bei Angelegenheiten der Forschung, der Lehre und des Studiums mitzuwirken, ohne für ihre Entscheidungen zur Verantwortung gezogen werden zu können. Studenten als Nichtleistende bzw. als Leistungsempfänger oder „Kunden“ der Universität stehen nämlich im Gegensatz zu Professoren und wissenschaftlichen Mitarbeitern in keinem Dienstverhältnis zum Träger der Universität und können daher auch nicht, wie diese im Fall einer Verletzung ihrer Dienst- und Amtspflichten, zur Verantwortung gezogen werden. Damit aber ist ihnen die Möglichkeit gegeben, neben der fast beliebig langen Benutzung der Hochschulen die Entscheidungen innerhalb dieser Einrichtungen – wenn auch durch die Paritäten begrenzt – im Sinne der eigenen Zielsetzungen zu beeinflussen, ohne daß sie die Konsequenzen ihrer Fehlentscheidungen tragen müssen.

Daß so auch die Qualität der Entscheidungen über die wirtschaftliche Verwendung von Ressourcen im Hochschulbereich zusätzlich ungünstig beeinflußt wird, bedarf keiner weiteren Erläuterungen. Hier kommt es vornehmlich darauf an, darauf hinzuweisen, daß die Universität durch diese institutioneilen Bedingungen in Verbindung mit der fast totalen Subventionierung funktionell als Institution nicht mehr geeignet ist, die Studen-

ten zu einer wirtschaftlichen und sozial verantwortlichen Verhaltensweise zu erziehen. Damit kann sie aber den Auftrag, der ihr durch das Hochschulrahmengesetz Art. 7 gegeben ist, nämlich neben der Berufsausbildung auch zur sozial verantwortlichen Verhaltensweise zu erziehen, nicht mehr erfüllen. Im Gegenteil, sie zieht Studentengenerationen heran, die es gelernt haben – ohne ihnen daraus einen Vorwurf machen zu können –, sich auf Kosten anderer zu bedienen und Entscheidungen zu fällen, für die sie nicht verantwortlich gemacht werden können. Wenn man bedenkt, daß 60 % dieser Studenten in den staatlichen Dienst treten und zum Teil politische Ämter bekleiden, ohne kaum jemals andere Erfahrungen als die eines so institutionell strukturierten Schul- und Hochschulsystems gemacht zu haben, so muß das sehr bedenklich stimmen – vor allem, wenn man an die Anforderungen denkt, die an unsere Wirtschaft und Gesellschaft in den nächsten Jahren gestellt werden. Daß Studenten heute immer mehr dazu neigen, zu fordern statt zu leisten und eine ausgeprägte Anspruchsmentalität entwickeln, darf niemanden verwundern.

Wir haben daher allen Grund, über Alternativen zum bestehenden System der Unterhaltsstipendien und der Hochschulfinanzierung nachzudenken, statt Studenten und Hochschulbedienstete wegen ihrer Verhaltensweisen zu kritisieren.

Erhöhung der Chancengleichheit?

Mancher mag gegen die bisherigen Argumente einwenden, daß die ökonomische Betrachtungsweise der Ausbildungsförderung nicht der einzige Aspekt sei, unter dem sie zu bewerten sei. Der Gesichtspunkt der Gerechtigkeit und Chancengleichheit könne durchaus einen gleich hohen oder höheren Stellenwert einnehmen als die bloße ökonomische Effizienz.

Es gibt in der Tat gute Gründe bei der Konstruktion gesellschaftlicher Institutionen, wie etwa die der Ausbildungsförderung, das Ziel der Wirtschaftlichkeit dem der Gerechtigkeit und Chancengleichheit nachzuordnen. John Rawls hat das neuerdings in seiner Theorie der Gerechtigkeit getan⁶.

KONJUNKTUR VON MORGEN

Der vierzehntäglich erscheinende Kurzbericht des HWWA - Institut für Wirtschaftsforschung - Hamburg über die Binnen- und Weltkonjunktur und die Rohstoffmärkte

ISSN 0023-3439

VERLAG WELTARCHIV GMBH - HAMBURG

Aber auch unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit muß die Ausbildungsförderung bedenklich stimmen, wenn sie darauf abzielen soll, die Startchancen junger Menschen aus verschiedenen sozialen Gruppen auszugleichen. Für das System der Unterhaltsstipendien nach dem Ausbildungsförderungsgesetz spricht, daß es auch Studenten aus den unteren Einkommensgruppen finanziell die Möglichkeit gibt, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Allerdings ist das auf Kosten der vielen anderen Personen derselben Einkommensgruppen geschehen, die aus irgendwelchen persönlichen Gründen von der staatlich subventionierten Hochschulbildung keinen Gebrauch machen konnten⁷. Mit anderen Worten, die Befürworter des jetzigen Systems der Ausbildungsförderung und Hochschulfinanzierung lassen unberücksichtigt, daß auch ererbtes Humanvermögen (Begabung) und nicht nur das Sachvermögen, das Kinder aus wohlhabenden Familien von ihren Eltern erben, einen Startvorteil darstellt, und gehen davon aus, daß, Startchancengleichheit vorausgesetzt, die Menschen die gleichen Ziele verfolgen, denn nur dann ist es logisch möglich und sinnvoll, von gleichen Startbedingungen zu sprechen. Letzteres ist aber nicht der Fall: Die Menschen haben unterschiedliche Ziele. Daher diskriminiert die Subventionierung der Hochschulen und das System der Ausbildungsförderung alle jene, die aus persönlichen Gründen andere Alternativen als ein Hochschulstudium wählen, so z. B. die Lehrlinge und die ungelerten Jungarbeiter.

Die Startchancengleichheit wird aber noch dadurch verletzt, daß nicht nur die einen gefördert werden und die anderen nicht, sondern daß die anderen zusätzlich über das Steuersystem zur Finanzierung der wenigen Hochschulbenutzer herangezogen werden. Innerhalb einer Altersstufe sind es mehr als 80 %, die andere Alternativen als ein Hochschulstudium wählen, in der Mehrzahl ein geringeres Lebenseinkommen beziehen als Akademiker, aber trotzdem zur Finanzierung der knapp 20 % Akademiker und Fachhochschulabsolventen herangezogen werden.

Dieses Argument gegen die derzeitige Subventionierung der Hochschulbenutzer und BAföG-Empfänger wird auch dadurch nicht abgeschwächt, daß Akademiker durch den Bezug eines höheren Lebenseinkom-

mens später mehr zum Steueraufkommen beitragen. Zum einen reicht dafür die Progression der Einkommensteuer nicht aus, und zum anderen wird bei der Steuereinzahlung kein Unterschied zwischen Akademikern und Nichtakademikern gemacht. Hauptschulabsolventen mit dem Einkommen eines Akademikers werden wie diese ohne Unterschied zur Lohn- oder Einkommensteuer veranlagt.

Benachteiligung anderer Generationen

Das System der Unterhaltsstipendien und der Hochschulfinanzierung schafft aber auch zwischen den Generationen keine Chancengleichheit. Die ältere Generation, die das wirtschaftliche Wachstum der Bundesrepublik Deutschland möglich machte, hat bei weitem nicht in dem Umfang teure formale Bildung genossen wie die nachfolgende Generation. Sie hat ihre Bildung vornehmlich auf eigene Kosten durch informelle Bildungsprozesse am Arbeitsplatz und in der Freizeit, teils auch durch billigen Fernunterricht erworben. Wir alle haben aber über Tausch- oder Marktprozesse und besonders über die Sekundärverteilung des Wohlfahrtsstaates von ihren Leistungen profitiert. (Man muß sich in diesem Zusammenhang fragen, wie es mit der volkswirtschaftlichen Rentabilität der Bildungsinvestitionen bestellt ist, die seit den sechziger Jahren im großen Umfang getätigt worden sind.) Wahrscheinlich hätte die ältere Generation die vielen Bildungsmilliarden freiwillig nicht gezahlt, die ihr zwangsweise über die Steuern entzogen worden sind. Es ist vielmehr eher anzunehmen, daß es durch die Unvollkommenheiten des politischen Systems, etwa durch die Möglichkeit der Durchsetzung von Sonderinteressen, zu einer solchen Entwicklung gekommen ist. Wahrscheinlich wäre die Finanzierung der Bildungsausgaben in diesem Umfang auch nicht möglich gewesen, weil sich private Haushalte nicht so hoch verschulden können, wie es dem Staat möglich ist und er glaubt, es sich leisten zu können.

Damit aber wird ein weiterer Gesichtspunkt der Chancengleichheit zwischen den Generationen angesprochen, der die folgende Generation betrifft. Die Expansion der Bildungsausgaben hat in den letzten Jahren zusammen mit der Ausgabenexpansion in anderen staatlichen Leistungsbereichen den finanzwirtschaftlichen Handlungsspielraum des Bundes und der Länder erheblich eingeschränkt, so daß es unwahrscheinlich wird, daß die Renten der älteren Generation in dem Umfang finanziert werden können, wie Ansprüche erworben worden sind, und es gleichzeitig möglich sein wird, die Ausbildung der kommenden jungen Generation im bisherigen Umfang zu gewährleisten. Immerhin leben wir in der Bundesrepublik Deutschland bereits seit eini-

⁶ John Rawls: Eine Theorie der Gerechtigkeit, Neuwied 1975.

⁷ Auch die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft sieht dieses Problem (siehe Erich Fristers Eröffnungsreferat zur Expertentagung der GEW und der Hans-Böckler-Stiftung zum Bundesausbildungsförderungsgesetz vom 2. Juni 1981 in Bonn-Bad Godesberg). Sie ist deshalb der Auffassung, daß Akademiker ihre „Schuld“ gegenüber den Arbeitnehmern nach abgeschlossener Ausbildung als Berufstätige abzutragen haben (Manuskript, S. 3). Dies wäre aber nur möglich, wenn sie auf einen Teil ihres marktmäßigen Einkommens verzichten. Bisher ist das nicht der Fall, vielmehr schöpfen sie wahrscheinlich zusätzlich noch eine Monopolrente ab.

gen Jahren auf Kosten der nächsten Generation⁸. Die Kredite, die aufgenommen worden sind, um unter anderem die Gewährung von Unterhaltsstipendien und kostenloser Hochschulbildung zu ermöglichen, müssen zuzüglich Zinsen hauptsächlich von denjenigen über Steuern zurückgezahlt werden, die in den nächsten Jahren ins aktive Leben treten. Sie haben einen Teil ihrer eigenen Ausbildung zurückzahlen und werden darüber hinaus gleichzeitig die Ausbildung der nächsten Generation tragen müssen, da der Staat bereits jetzt so hoch verschuldet ist, daß eine weitere Kreditaufnahme nicht möglich ist.

Das Subventionssystem der Hochschul- und Ausbildungsfinanzierung wirkt daher wie einige andere „Erzungenschaften“ des Haushalts- und Versorgungsstaates, die von Ökonomen der ökonomischen Theorie der Politik, besonders der Virginia Public Choice Schule um James Buchanan und Gordon Tullock analysiert worden sind. Danach handelt es sich beim Wohlfahrtsstaat um eine Einrichtung, durch die Personen der mittleren und höheren Einkommensgruppen Einkommen über das Steuersystem auf sich selbst übertragen, um sich selbst besser zu stellen, als der Markt sie gestellt hätte. Zu den materiellen Vorteilen, die sie u. a. aufgrund ihrer Begabungen bereits am Markt erhalten haben, verschaffen sie sich über den politischen Entscheidungsprozeß weitere materielle Vorteile, die ihnen der Markt nicht gewährt. Ebenso wie bei der Verteilung der Kosten und Nutzen für andere öffentliche Güter, wie Museen, Theater, Opern, Schulen, Straßen etc., ist die Verteilung auch bei den höheren Bildungseinrichtungen für die unteren Einkommensgruppen ungünstig.

Alternativen zur Ausbildungsförderung

Wenn aber das bestehende System der Ausbildungsförderung und Hochschulfinanzierung unter wirtschaftlichen und sozialpolitischen Gesichtspunkten erhebliche Mängel⁹ aufweist und es darüber hinaus auch pädagogische Wirkungen mit sich bringt, die nicht wünschenswert sind, so stellt sich die Frage nach einer grundlegenden Reform. Man wird es nicht dabei bewenden lassen können, einige Rationalisierungsmaßnahmen in den Ausbildungsförderungsämtern zu ergreifen und den einen oder anderen Mißbrauch des Systems zu beseitigen. Die Absichten des Bundes Freiheit der Wissenschaft, die Möglichkeiten einer grundlegen-

den Reform zu prüfen und dies zum Gegenstand eines Kongresses zu machen, sind deshalb zu begrüßen. Er greift damit Überlegungen wieder auf, die 1977 in einer Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung¹⁰ vorgetragen wurden, die aber damals insbesondere bei den politischen Vertretern kein hinreichendes Echo fanden, obwohl sie unter den Fachleuten durchaus als erwägenswerte Alternative angesehen wurden.

Es gehört ohne Zweifel zu den Aufgaben des Staates, dafür zu sorgen, daß ein Student, der willig und fähig ist, die Möglichkeit erhält, ein Hochschulstudium zu absolvieren. Das Fehlen finanzieller Mittel darf kein Grund sein, ein Studium nicht zu beginnen oder abbrechen. Daß dies eine öffentliche Aufgabe ist, leitet sich schon ökonomisch daraus ab, daß nur so gewährleistet werden kann, daß begabte und willige junge Menschen durch eine entsprechende Ausbildung in die Lage versetzt werden, das bestmögliche für sich selbst und die Gesellschaft zu leisten. So wie es im Interesse der Allgemeinheit ist, daß ein Erfinder die Möglichkeit erhält, seine Erfindung wirtschaftlich zu verwerten, so ist es eine öffentliche Aufgabe, die finanziellen Voraussetzungen zu schaffen, daß begabte und leistungswillige junge Menschen das beste aus ihrer Begabung machen können¹¹. Das heißt, der Staat hat die Funktion, Schwierigkeiten, die auf dem Kapitalmarkt bei der Finanzierung von wirtschaftlichen Innovationen oder des Studiums begabter Studenten auftreten können, zu beseitigen. Eine Subventionierung ist dazu grundsätzlich nicht erforderlich. Es ist aus ökonomischer Sicht völlig ausreichend, Kredite bereitzustellen, da sich sowohl die Innovation als auch das Hochschulstudium bei richtiger Einschätzung der Erwartungen selbst tragen.

Lediglich aus sozialpolitischen Erwägungen heraus kann und sollte es Aufgabe des Staates sein, besonders bedürftigen Studenten, also jenen, die aus Familien stammen, die aufgrund irgendwelcher Umstände in existentielle Not geraten sind, eine Subvention zu zahlen, die es der Familie und dem Studenten ermöglichen, sich materiell wieder aufzurichten und die Kräfte zu sammeln, um wieder auf eigenen Füßen zu stehen und so auch einen Beitrag zum Wohl der gesamten Gesell-

⁸ Dies wird auch eines der Probleme sein, mit denen sich der Parteitag der CDU „Zukunftschancen und Bildungspolitik“ vom 3. bis 5. November in Hamburg zu beschäftigen haben wird.

⁹ Gutachten des Bundesrechnungshofes über die Förderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz von 1979.

¹⁰ Ausbildungsförderung im Rahmen der Hochschulfinanzierung, Abschlußbericht der von der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung eingesetzten Arbeitsgruppe, Bonn 1977.

¹¹ Schon Klassiker der Nationalökonomie, wie Adam Smith, John St. Mill u. a., haben dies nachdrücklich betont. Eine hervorragende Darstellung und Interpretation der Ansichten der Klassiker findet sich bei Mark Blaug: *The Economics of Education in English Classical Political Economy: A Re-examination*, in: A. S. Skinner, T. Wilson (Hrsg.): *Essays on Adam Smith*, Oxford 1975, S. 568-599.

¹² So können es sich 28 % aller Studenten, die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz gefördert werden, leisten, einen eigenen Pkw zu unterhalten (im Gegensatz zu 38 % der nicht BAföG-geförderten Studenten). Vgl. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft: *Das soziale Bild der Studentenschaft in der Bundesrepublik Deutschland*, 9. Sozialerhebung des Deutschen Studentenwerkes, Schriftenreihe Hochschule 34, Bonn 1980, S. 116.

schaft zu leisten. Diese Gruppe ist aber relativ klein im Vergleich zu der Zahl der BAföG-Geförderten, von denen die meisten aus Familien stammen, die ein mittleres Einkommen beziehen¹².

Ein solches sozialpolitisch motiviertes Subventionssystem muß deshalb so eingerichtet sein, daß es seine spezielle Aufgabe, die vom Problem der Unvollkommenheiten des Kapitalmarktes bei der Finanzierung von Bildungsinvestitionen zu trennen ist, lösen kann. Nur wenn diese Trennung von sozialpolitischer Aufgabenstellung und ökonomischer Zielsetzung gelingt, kann das in vielen Ländern der westlichen Welt zu beobachtende Phänomen der Regressivität der Bildungsfinanzierung vermieden und eine klare, überschaubare und kontrollierbare Sozialpolitik ermöglicht werden.

Bildungsdarlehenssysteme

Für die Finanzierung der Hochschulausbildung bietet sich eine Vielzahl von Modellen an, die zum Teil miteinander kombiniert werden können. Kennzeichen dieser Systeme ist es, daß derjenige, der die finanziellen Mittel in Anspruch nimmt, sie auch grundsätzlich zurückzahlen hat (individuelles Äquivalenzprinzip). Daß der Kapitalmarkt bisher nicht in der Lage war, im großen Umfang solche Mittel bereitzustellen, hat mehrere Gründe. Zum einen ist solch eine Aufgabe bisher nicht an ihn herangetragen worden, weil seit seinem Bestehen Schul- und Hochschulbildung im wesentlichen über Steuern finanziert worden sind. Zum anderen sind es ökonomische Gründe, weshalb sich der Kapitalmarkt schwer tut, Humankapital zu finanzieren¹³. Der Darlehensnehmer (der Student, der keine Mittel zur Finanzierung des Hochschulstudiums zur Verfügung hat) befindet sich nämlich in einer Situation, in der er vor allem zwei Risiken abzuschätzen und zu tragen hat, das Risiko, das Hochschulstudium aufgrund mangelnder Eignung abbrechen zu müssen und das Risiko, nach erfolgreicher Beendigung des Hochschulstudiums eine Beschäftigung zu finden, die es ihm ermöglicht, den Kredit zuzüglich der angelaufenen Zinsen zurückzahlen, ohne schlechter dazustehen, als wenn er auf das Hochschulstudium verzichtet hätte. Der potentielle Kapitalgeber (Bank, Staat) hat zusätzlich zu diesen beiden Risiken noch das „moralische“ Risiko zu tragen, ob der Student auch alles in seinen Kräften Stehende tut, um den Kredit zurückzahlen. Der Student kann nämlich die Rückzahlung des Kredits ganz oder teilweise verhindern. Um über diese Schwierigkeiten hinwegzuhelfen und Studenten, die keine eigenen Mittel zur Finanzierung des Studiums zur Verfügung haben, ein

Studium zu ermöglichen, ist es aus ökonomischen Gründen erforderlich, daß der Staat subsidiär tätig wird.

So könnte der Staat z. B. selber als Kreditgeber auftreten und jedem Studenten, der an einer staatlich anerkannten Hochschule immatrikuliert ist und die Ordnungsmäßigkeit seines Studiums nachweisen kann, ein Darlehen bereitstellen, das die Finanzierung der gesamten Unterhaltskosten und der Studiengebühren über die gesamte reguläre Studienzeit ermöglicht¹⁴. Bei der Inanspruchnahme des Darlehens verpflichtet sich der Student, nach einer gewissen Karenzzeit (z. B. drei Jahren) den Kredit zuzüglich der angelaufenen Zinsen nach Rückzahlungsplänen, die von seiner späteren Einkommenssituation abhängen und einen Zeitraum bis zu maximal dreißig bis 35 Jahren haben können, zurückzahlen¹⁵. Um den vermögenslosen Studenten durch die Rückzahlungsverpflichtung nicht vom Beginn eines Studiums abzuhalten, ist mit der Darlehensaufnahme eine obligatorische Versicherung gegen das Risiko der Rückzahlungsunfähigkeit (Delcredere) verbunden. Es handelt sich dabei um einen Versicherungsvertrag, in dem die Risiken Krankheit, Invalidität, Tod, aber auch das Arbeitsmarktrisiko des Studenten sowie das „moralische“ Risiko versichert sind. Erzielt der Student unabhängig vom Erfolg oder Mißerfolg seines Studiums später ein Einkommen, das nach den geltenden Rechtsvorschriften unpfändbar ist, d. h. das Einkommen liegt unterhalb des Existenzminimums, so ist er von der Rückzahlung befreit. Für die Versicherung (Verkauf des Risikos) zahlt er eine Prämie als Aufschlag zum Zinssatz. Da es sich um eine Zwangsversicherung handelt, werden gute und schlechte Risiken gepoolt und die Versicherungsprämie entsprechend niedrig gehalten.

Um auch die Verwaltungskosten für ein solches Staatsdarlehenssystem möglichst gering zu halten und das „moralische“ Risiko zu minimieren, wäre es denkbar, daß die Darlehensvergabe und -einziehung über die Finanzämter im Rahmen der Lohn- oder Einkommensteuerveranlagung abgewickelt wird. Die große Zahl von Arbeitsschritten, die bisher bei der Gewährung von BAföG-Darlehen erforderlich ist, würde sich dadurch erheblich reduzieren. Auch würde es für den Studenten erheblich schwieriger, sich der Darlehensrückzahlung absichtlich zu entziehen.

¹⁴ In Schweden wurden 1975 85 % der Unterhaltungskosten der geförderten Studenten über Darlehen finanziert. Vgl. Mark B l a u g , M a u r e e n W o o d h a l l : Patterns of Subsidies to Higher Education in Europe, in: Higher Education, Bd. 7 (1978), S. 342.

¹⁵ Ähnlich lautet der Vorschlag einer speziellen Steuer für Akademiker von Carl Christian von W e i z s ä c k e r (Lenkungsprobleme der Hochschulpolitik, in: H. A r n d t , D. S w a t e k (Hrsg.): Grundfragen der Infrastrukturplanung für wachsende Wirtschaften, Schriften des Vereins für Sozialpolitik, Bd. 58, Berlin 1971, S. 535-553).

¹³ Siehe dazu Marc N e r l o v e : On Tuition and the Costs of Higher Education: Prolegomena to a Conceptual Framework, in: Journal of Political Economy, Bd. 80 (1972), Supplement, S. 178-218.

Statt eines staatlichen Bildungsdarlehenssystems mit obligatorischer Versicherung wäre es auch denkbar, durch die Trennung von Darlehens- und Versicherungsvertrag ein Privatarlehenssystem mit Hilfe der Banken und anderer Kreditinstitute zu entwickeln. Der Vorteil dieses Systems bestünde in der Konkurrenz der verschiedenen Kapitalgeber, die es dem Studenten ermöglicht, zwischen alternativen Kreditangeboten zu wählen. Herrscht Wettbewerb zwischen den Banken und anderen Kreditinstituten, so kommt es zu einem Preis- und Leistungswettbewerb, der sich für den Studenten vorteilhaft auswirkt. Bei Abschluß eines Bildungsdarlehensvertrages muß jedoch gleichfalls eine obligatorische Versicherung abgeschlossen werden, die die bereits genannten Risiken umfaßt. Fraglich ist, ob das Berichts- und Mahnwesen der Kreditinstitute so gut organisiert ist, daß das „moralische“ Risiko zumindest nicht höher zu bewerten ist als bei einem Krediteinzugsverfahren, das mit der Lohn- oder Einkommensteuererklärung gekoppelt ist, und ob die damit verbundenen Verwaltungskosten nicht auch höher sind als beim staatlichen Darlehenssystem.

Beide Systeme geben grundsätzlich jedem Studenten, der studierwillig und -fähig ist, die Möglichkeit, ein Hochschulstudium aufzunehmen und ohne materielle Schwierigkeiten zu beenden. Die obligatorische Versicherung gegen das Risiko der Rückzahlungsunfähigkeit verhindert, daß vermögenslose junge Menschen auf ein Studium verzichten, weil sie sich scheuen, ein größeres Darlehen zu Studienzwecken aufzunehmen. Beide Darlehenssysteme können aus sozialpolitischen Motiven durch ein Subventionssystem für wirtschaftlich besonders schwache Studenten und deren Familien ergänzt werden¹⁶, sofern und soweit Wähler und Steuerzahler dazu tatsächlich bereit sind.

Bildungssparverträge

Die Unterhaltskosten eines Studenten und die von ihm zu zahlenden Studiengebühren lassen sich aber nicht nur auf dem Darlehenswege finanzieren. Es sind auch Institutionen denkbar, durch die die Eigenfinanzierungsmöglichkeiten der Familie des Studenten und des Studenten selbst gestärkt werden können. So kann

¹⁶ Dies könnte u. a. in Form von Bildungsgutscheinen geschehen: Siehe dazu Alan T. Reacock, Jack Wiseman: Education for Democrats, A Study of Financing of Education in a Free Society, London 1964; siehe auch die Beiträge von Edwin G. West und Mark Blaug, in: The Institute of Economic Affairs (Hrsg.): Education – A Framework for Choice, London 1967; John E. Coons, Stephen D. Sugarman: Education by Choice, University of California Press 1978; Johann P. Vogel: Der Bildungsgutschein – eine Alternative der Bildungsfinanzierung, in: Neue Sammlung, Bd. 12 (1972), S. 514-527; Ulrich Müller: Selbstbestimmung statt Mitbestimmung an der Universität, Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Bd. 1-2/76, vom 3. Januar 1976, S. 31; Ulrich Lith: Für eine leistungsgerechtere Bildungsfinanzierung – Bildungsgutscheine in den USA, in: Hochschulpolitische Informationen vom 18. Januar 1980, S. 11 ff.

zu dem Bildungssparvertrag, bei dem durch regelmäßige, z. B. monatliche Einzahlung etwa von der Geburt eines Kindes an bis zu seinem studierfähigen Alter eine bestimmte Summe eingezahlt wird, die sich mit Zins und Zinseszins kapitalisiert, ein Versicherungsvertrag abgeschlossen werden, durch den garantiert wird, daß eine bestimmte Summe auch dann für den Sohn oder die Tochter verfügbar ist, wenn der Ansparvorgang durch den Tod oder die Invalidität des Vaters abgebrochen werden muß. Denkbar wäre es auch, einen solchen Bildungssparvertrag analog zum Bausparvertrag mit einem Kreditvertrag zu koppeln, wobei für diesen gleichfalls eine Lebensversicherung abzuschließen wäre. Der Abschluß eines kombinierten Bildungsspar- und Kreditvertrages hätte den Vorteil, daß die Finanzierung der Ausbildungskosten, die bei Vollkosten-Studiengebühren zuzüglich der Kosten des Lebensunterhalts Summen erreichen kann, die für Bausparverträge gängig sind, über eine Laufzeit bis zu 60 Jahren gestreckt werden kann. Sollte der Sohn oder die Tochter entgegen den Plänen der Eltern ein Studium nicht aufnehmen, so kann der Bildungsspar-Kreditvertrag veräußert werden.

Die so angesparten Kapitalien ließen sich für den Ausbau oder die Instandhaltung von Hochschulkapazitäten nutzen, was einer dezentralen Lenkung im Gegensatz zur derzeitigen staatlich-zentralen Hochschulplanung gleichkäme, wenn der Staat den Hochschulen größere Dispositionsspielräume gewähren würde.

Wie zu erkennen ist, gibt es eine Vielzahl von Varianten, die die Finanzierung des Hochschulstudiums auch für den wirtschaftlich schwachen Studenten ermöglichen, die durchaus realisierbar sind¹⁷, von denen die eine oder andere Variante in anderen Ländern mit erheblich höherer Bildungspartizipation erfolgreich praktiziert wird und die durchaus auch in die deutsche Tradition passen, wenn man diese nicht erst mit dem Ende des 19. Jahrhunderts beginnen läßt.

¹⁷ Daß eine grundlegende Reform der Ausbildungsfinanzierung im Schul- und Hochschulbereich auch politisch machbar ist, wenn man sich nicht an den Sonderinteressen bestimmter Gruppen und ihrer Organisationen orientiert, zeigen zwei repräsentative Befragungen des Institute of Economic Affairs, London. Nach der ersten Befragung sprachen sich 1978 60 % (1970: nur 35 %) der befragten männlichen Erwerbspersonen für eine bessere Ausbildung durch private Bildungseinrichtungen und einen Eigenbeitrag zur Finanzierung aus; 15 % (1970: noch 44 %) waren bereit, höhere Steuern für eine bessere staatliche Ausbildung zu zahlen. (Vgl. Ralph Harris, Arthur Seldon: Over-ruled on Welfare, London 1979, S. 50 f. und S. 90.) Bei der zweiten Untersuchung konnten sich die Befragten für eine von vier Alternativen zur Unterhaltsfinanzierung von Studenten aussprechen: vermögensabhängige Unterhaltsstipendien, vermögensunabhängige Unterhaltsstipendien („Studentengehalt“), Studiendarlehen und eine Kombination von Stipendium und Darlehen. 36 % bevorzugten das Studiendarlehen, 23 % das vermögensabhängige Unterhaltsstipendium, 20 % das „Studentengehalt“, 12 % eine Kombination von Stipendium und Darlehen und 8 % konnten sich nicht entscheiden. (Vgl. Alan Lewis, Cedric Sanford, Norman Thomson: Grants or Loans?, The Institute of Economic Affairs (Hrsg.), London 1980, S. 36 f.)